

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Frauenaaurach

2. Sitzung • Mittwoch, 28.06.2017 • 19:00 Uhr •
Gemeindezentrum, Gaisbühlstraße 4

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Umgestaltung Parkplatz Kraftwerkstraße
2. Künftige Situation Nutzung Mehrzweckraum Gaisbühlstraße 4
3. Bürgerfest Frauenaaurach 08. Juli 2017 -
750-Jahr-Feier-Frauenaaurach
4. Bericht der Verwaltung
5. Mitteilungen zur Kenntnis
6. Anfragen / Sonstiges

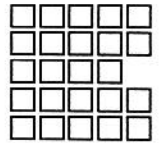
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. Juni 2017

STADT ERLANGEN
gez. Stephan Bergler
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Frauenaurach

2. Sitzung • Mittwoch, 28. Juni 2017

Bericht der Verwaltung

Seite (n)

- | | |
|---|-------|
| ➤ Anlage zu TOP 1: Parkplatz Kraftwerkstraße | 3-7 |
| ➤ Aufstelldauer der Dixi-Toiletten am Freizeitplatz | 8 |
| ➤ Fußweg Weiher-/Herzogenauracher Straße | 9 |
| ➤ Umbau der Kreuzung „Frauenauracher Straße / Gundstraße / Am Hafen“ | 10-13 |
| ➤ Stellungnahme zu dem Unterschied der beiden Baumaßnahmen; Bezug Flyer Frauenaurach (Lärmschutz A3) | 14-16 |
| ➤ Niederschrift 1. Sitzung Ortsbeirat Frauenaurach 22. Februar 2017 | 17-20 |

Behringer Stephan

Von: Spiekermeier Esther
Gesendet: Mittwoch, 17. Mai 2017 16:15
An: Behringer Stephan
Cc: Radde Dietmar
Betreff: Ortsbeiratssitzung Frauenaarach vom 22.02.2017 - Stellungnahme 412
Anlagen: 2017-05-15-Stellungnahme 412 zum Ortsbeirat am 22-02-2017.pdf;
2017-03-13 Kraftwerkstraße Plan Luftbild Umgestaltung Parkplatz.pdf

Sehr geehrter Herr Behringer,

im Anhang finden Sie die Stellungnahmen zu den Tops 2 und 5 aus der Ortsbeiratssitzung Frauenaarach vom 22.02.2017. Angehängt habe ich auch einen Plan der Umbaumaßnahmen auf dem der Freizeitanlage gegenüberliegenden Parkplatz, die durch das Tiefbauamt umgesetzt werden.

Für Rückfragen können Sie mich gerne anrufen oder eine Mail schicken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Esther Spiekermeier

Stadt Erlangen
Amt für Soziokultur
Abteilung Kinder- und Jugendkultur
Spielplatzbüro
Südliche Stadtmauerstr. 35
91054 Erlangen

Tel +49 (0) 9131 862673
Mail: esther.spiekermeier@stadt.erlangen.de
Web: <http://www.erlangen.de/spielplatzbuero>

Ortsbeirat Frauenaarach Sitzung vom 22.02.2017 – Stellungnahme 412

- I. TOP 2: Die Dixi-Toiletten auf der Freizeitanlage werden erstmals in diesem Herbst nicht wieder abgebaut, sondern sollen dauerhaft installiert bleiben. Die Toiletten werden wöchentlich durch die Fa. Franken WC kontrolliert, abgesaugt und mit neuen Toilettenpapier bestückt.

Laut Amt 66 handelt es sich bei der Maßnahme zur baulichen Lösung, um das Parken und Einfahren von LKWs auf den Parkplatz Kraftwerkstraße zu verhindern, im überwiegenden Maße nicht um einen Umbau, sondern um Absperrmaßnahmen, die den LKW-Verkehr und die dadurch bedingten Verschmutzungen künftig verhindern sollen. Die Parkmöglichkeiten für PKW's bleiben davon unberührt. Die Absperrmaßnahmen (laut beiliegender Planung) wurden mit verkehrsrechtlicher Anordnung festgelegt. Ein Vollzug bis Jahresmitte ist vorgesehen.

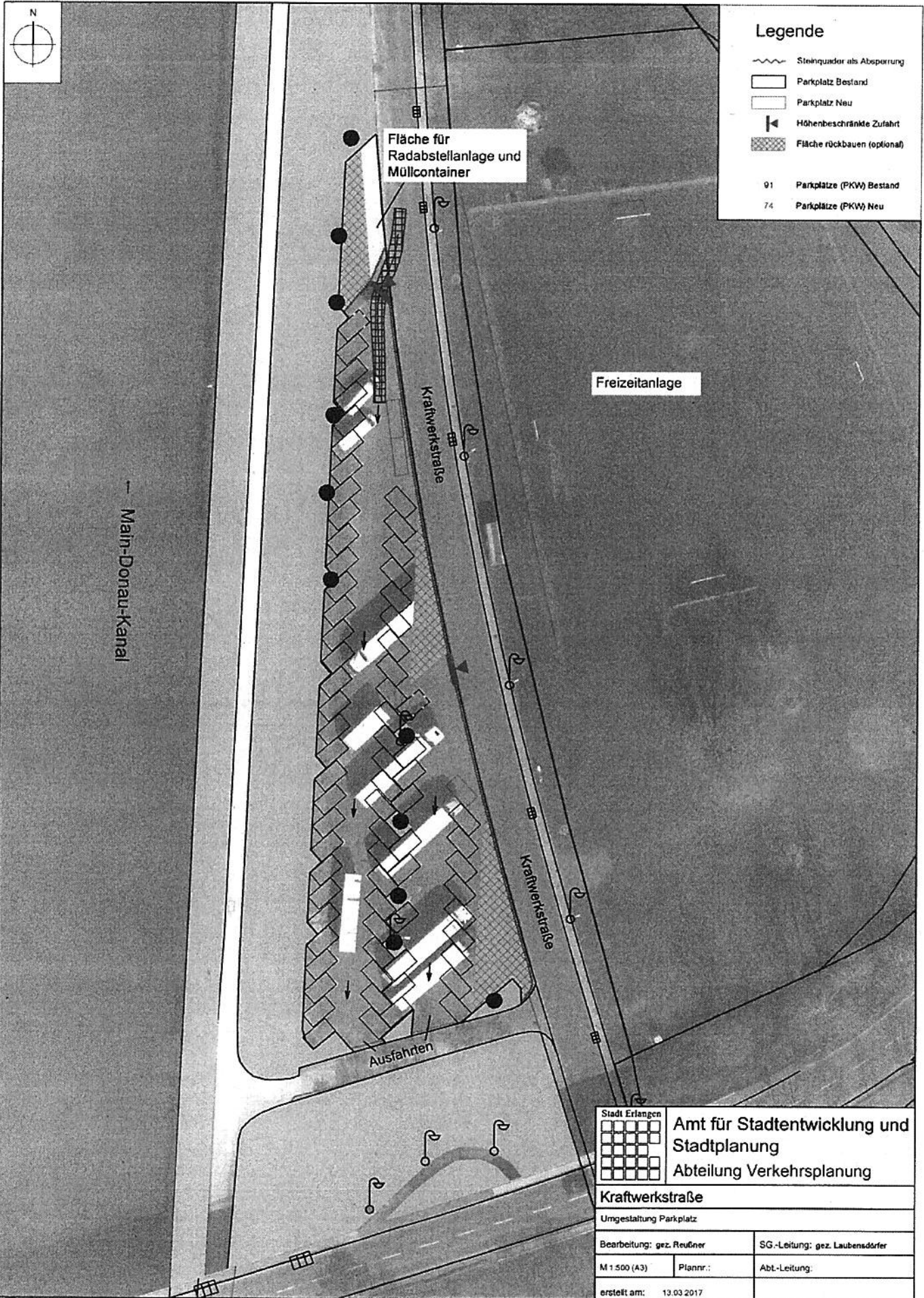
TOP 5: Im vergangenen Jahr sind Nutzerinnen und Nutzer mit Änderungswünschen hinsichtlich der Ausstattung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße auf das Spielplatzbüro zugekommen. Das Spielplatzbüro hat daraufhin und im Hinblick darauf, dass die Fläche an der Anne-Frank-Straße bisher für den Bau eines weiteren Spielplatzes in Frauenaarach nicht zur Verfügung steht, die Neugestaltung des Spielplatzes an der Willi-Grasser-Straße in die Projektplanung für 2017 aufgenommen. Zusammen mit der Abt. 773-1 erarbeitet das Spielplatzbüro einen ersten Entwurfsplan als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für die nächste Bürgerbeteiligung, die voraussichtlich im Juli stattfinden kann.

- II. Amt 13-2 Herrn Behringer zum Weiteren

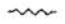
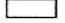



- III. Abt. 412 z.V.

i.A.

Spiekermeier



Legende

-  Steinquader als Absperrung
-  Parkplatz Bestand
-  Parkplatz Neu
-  Höhenbeschränkte Zufahrt
-  Fläche rückbauen (optional)
- 91 Parkplätze (PKW) Bestand
- 74 Parkplätze (PKW) Neu

Fläche für
Radabstellanlage und
Müllcontainer


Freizeitanlage

Main-Donau-Kanal

Kraftwerkstraße

Kraftwerkstraße

Ausfahrten

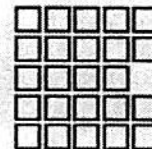
Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und
 Stadtplanung
 Abteilung Verkehrsplanung

Kraftwerkstraße
 Umgestaltung Parkplatz

Bearbeitung: gez. Reußner SG-Leitung: gez. Laubensdörfer

M 1:500 (A3) Plannr.: Abt.-Leitung:

erstellt am: 13.03.2017



Kraftwerkstraße

III/32-1/JM001 T. 22 53

Erlangen, 5. Mai 2017

**Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;
Beschilderung der Höhendurchfahrtsbeschränkungen am Parkplatz in
der nördlichen Kraftwerkstraße**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- Der Parkplatz an der nördlichen Kraftwerkstraße ist baulich so umzugestalten, dass er ausschließlich von Fahrzeugen mit einer maximalen Höhe von 2,50 m genutzt werden kann.
- Die Höhenbeschränkungsanlagen sind mit den Verkehrszeichen 265-2,5 StVO (Verbot für Fahrzeuge über 2,50 m tatsächliche Höhe) sowie 627 StVO (Leitmal) auszustatten.
- Die angeordneten Maßnahmen haben nach beiliegendem Plan zu erfolgen, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Maßnahmen nach Plan ausführen

Begründung:

Der Fläche an der nördlichen Kraftwerkstraße wird bisher überwiegend von LKWs mit ausländischen Kennzeichen auch als Übernachtungsplatz genutzt. Die Hinterlassenschaften bis hin zu Gefahrstoffen sind zum großen Problem geworden. Der Reinigungsaufwand ist auf Grund der Masse der illegalen Müllablagerungen durch Mitarbeiter des EB 77 nicht bzw. nicht mehr leistbar. Zur Unterbindung der Nutzung der Fläche durch LKW-Verkehr ist die Zufahrt baulich u. a. mit einer Höhendurchfahrtsbeschränkungsanlage zu unterbinden.

Die angeordneten Maßnahmen sind zur Unterbindung der Verunreinigungen und illegalen Müllablagerungen zwingend erforderlich und wurden im Jour fixe Verkehr am 5.4.2017 festgelegt.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

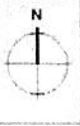
Bei Beschränkungen für den ruhenden Verkehr sind die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen legal parkenden Kraftfahrzeuge listenmäßig zu erfassen und noch am selben Tag dem Straßenverkehrsamt zu melden (Fax-Nr. 29 37).

Vollzug:

- III. **Per Mail Referat III, PI Erlangen-Stadt, EB 77 Herr Redel, OBR Frauenaarach sowie Abteilung 613** zur Kenntnis
- IV. **Sachgebiet 32-1** zum Vorgang

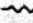
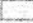



Amt 32:

SG 32-1:



17-

Legende

-  Steinquader als Absperrung
-  Parkplatz Bestand
-  Parkplatz Neu
-  Höhenbeschränkte Zufahrt
-  Fläche rückbeugen (optional)

- 91 Parkplätze (PKW) Bestand
- 74 Parkplätze (PKW) Neu

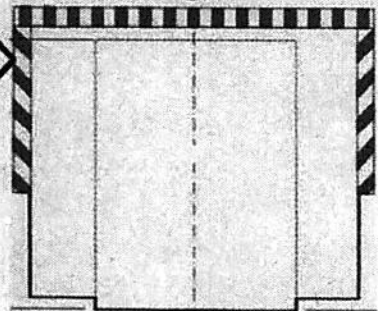
Main-Donau-Kanal

Fläche für Radabstellanlage und Müllcontainer

Freizeitanlage

Kraftwerkstraße

2,5m

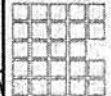


Höhendurchfahrtsbeschränkungen beschildern. Ein Sicherheitsraum von 0,20-0,29 m ist einzuhalten. Die Lichte Höhe von 2,70-2,79 m ist daher zu berücksichtigen.

Kraftwerkstraße

Ausfahrten

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Kraftwerkstraße

Anlage zur VAO modifiziert durch SG 32-1

Bearbeitung: gez. Reußner

SG-Leitung: gez. Leubensdörfer

M 1:500 (A3)

Plannr.:

Abt.-Leitung:

erstellt am:

4.5.2017

Janousek

Von: Pumm Nina
Gesendet: Dienstag, 25. April 2017 09:31
An: Behringer Stephan
Betreff: OBR Sitzung 22.02. in Frauenaarach

Hallo Herr Behringer,

anbei die Stellungnahme von Amt 41 zur Frage des Bürgers nach den Dixi-Toiletten am Freizeitplatz:

Die Toiletten werden zur Grillsaison von April bis Oktober aufgestellt. Die Reinigung/Leerung erfolgt einmal pro Woche.

Freundliche Grüße
Nina Pumm

Stadt Erlangen
Amt für Soziokultur
Vorzimmer Amtsleitung
Südliche Stadtmauerstraße 35
91051 Erlangen
09131/86-2425; Fax -2119
@ nina.pumm@stadt.erlangen.de
Büro Nummer 4
Besuchen Sie uns unter <http://www.erlangen.de>

1. Sitzung des OBR Frauenaurach 2017

hier: Stellungnahme Amt 66

- I. Zum Protokoll der o.g. Ortsbeiratssitzung vom 11.04.2017 ergeht seitens Amt 66 folgende Stellungnahme:

zu TOP 5: Anfragen/Sonstiges –Fußweg Weiher-/Herzogenauracher Straße

Die laut Protokoll vermutete Annahme, dass es sich bei der Wegeverbindung Weiher-/Herzogenauracher Straße um einen Privatweg handeln würde, ist nicht zutreffend.

Es handelt sich vielmehr um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche, die asphaltiert, beleuchtet und gemäß der zugelassenen Nutzung als gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert ist. Bau- und Unterhaltslast obliegt der Stadt.

Bezüglich der Reinigung gelten die für öffentliche Verkehrsflächen erlassenen Regelungen der städtischen Straßenreinigungssatzung und –verordnung.

- II. **Amt 13-2** z.K. und z.W.
III. Kopie<**EB 77** z.K.>
IV. Kopie<**66/AI** z.K. und **66/Sekr.** z.A.>
V. Kopie<**662** z.A.>

662



Glassl

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/123/2017

Umbau der Kreuzung "Frauenaauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen"; hier: abschließende Vorplanung

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 27.06.2017 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 27.06.2017 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 66

Zusätzliche in der Ämterabstimmung: Amt 32, Behindertenbeauftragter, Polizei, EB77, EBE, ESTW-Netz, ADFC

(AG Rad-Beteiligung am 22.06.2017)
(OBR Frauenaaurach wurde informiert)

I. Antrag

Der Umbau der Kreuzung "Frauenaauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen" mit Errichtung einer Lichtsignalanlage erfolgt gemäß beiliegender Planung (s. Anlage).

Mit der vorliegenden Planung (s. Anlage) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungen gemäß Leistungsphase „Entwurfsplanung“ durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der besagte Kreuzungspunkt war in den letzten Jahren häufig Unfallschwerpunkt. Durch den Ausbau des Knotenpunktes und der Installation einer Lichtsignalanlage wird zukünftig für einen verkehrssicheren Zustand gesorgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Insgesamt wird der gesamte Ausbaubereich gemäß den anerkannten Regeln der Technik überplant.

Motorisierter Verkehr:

Dem motorisierten Verkehr stehen in der Frauenaauracher Straße je Richtung zwei Geradeausfahrspuren und eine Linksabbiegerfahrspur zur Verfügung. Die Linksabbieger werden durch eine eigens signalisierte Freigabe geführt. Im nördlichen Abschnitt der Frauenaauracher Straße wird die Mittelinsel auf eine Breite von 3,0 m verbreitert. Im Zuge der Gundstraße wird die vorhandene Mittelinsel grundsätzlich belassen. Inwieweit in den Mittelinseln Baumpflanzungen unter Berücksichtigung des Leistungsbestands möglich wären, ist noch zu prüfen. In der Straße

-11-

Am Hafen erhalten aufgrund des hohen LKW-Anteils sämtliche Fahrspuren eine Breite von 3,25 m.

Insgesamt werden im gesamten Knotenpunktsbereich die momentan bestehenden frei geführten Rechtsabbieger zurückgebaut, da sie für die Leistungsfähigkeit nicht benötigt werden. Durch diese Maßnahme wird der überdimensionierte Knotenpunkt kompakter gestaltet und eine bessere Führung für Radfahrer und Fußgänger erreicht. Der Busverkehr erhält an der Lichtsignalanlage eine automatische Beschleunigung.

Radverkehr:

Die Radwege entlang der Frauenaauracher Straße werden als Einrichtungsradwege mit einem Regelmaß von 2,0 m „auf dem Bordstein“ geführt. Zusätzlich wird es einen Sicherheitsraum von 75 cm zur Fahrbahn geben. Die anschließende Gehwegebreite beträgt 2,50 m. Damit erhält der gesamte Geh-/Radweg eine richtlinienkonform Breite von 5,25 m. Gegenüber dem Bestand bedeutet dies eine wesentliche Verbesserung. Im Knotenpunktsbereich wird der Radverkehr auf Fahrbahnniveau abgesenkt und mittels eigener Signalisierung geführt. Im Zuge der Straße Am Hafen und der Gundstraße erfolgt die Führung durch Radfahrstreifen. Linksabbiegende Radfahrer werden in der Straße Am Hafen und in der Gundstraße direkt durch einen Aufgeweiteten Radaufstellbereich geführt. Linksabbiegende Radfahrer in der Frauenaauracher Straße werden indirekt geführt. Nach Überqueren der Fahrbahn können die für den Radfahrer freigegebenen breiteren Furten zum Abbiegen über die Frauenaauracher Straße genutzt werden.

Fußgängerverkehr:

Dem Fußgängerverkehr stehen richtlinienkonform breite Gehwege von mindestens 2,0 m zur Verfügung. Die Führung über den Knotenpunkt erfolgt jeweils signalisiert. Sämtliche Furten werden barrierefrei ausgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein ausführlicher Vergleich zwischen den Ausbauvarianten „Lichtsignalanlage“ und „Kreisverkehr“ kann dem UVPA-Beschluss Nr. 613/005/2014 „Vergleich der Ausbauvarianten LSA - Kreisverkehr, Umbau Kreuzung "Frauenaauracher Str. / Am Hafen / Gundstraße“ entnommen werden.

Mit Beschlussfassung des UVPA Nr. 613/005/2014 vom 22.07.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Vorplanung zum Umbau der Kreuzung mit Lichtsignalanlage zu erstellen.

Mit UVPA-Beschluss Nr. 613/102/2016 vom 06.12.2016 konnten die notwendigen Planungsleistungen an ein geeignetes Ingenieurbüro vergeben werden.

Die erarbeiteten Planungen wurden mit den vorgenannten Dienststellen und anderen fachlich Beteiligten abgestimmt.

Mit diesem UVPA-Beschluss wird die Vorplanung abgeschlossen, sodass im unmittelbaren Anschluss die Entwurfsplanung erarbeitet werden kann. Beides ist notwendig und muss bis August 2017 vorliegen, um fristgerecht einen Fördermittelantrag nach BayGVFG für den Umbau der Kreuzung einreichen zu können. Nur so kann die Kreuzung, wie derzeit vorgesehen, noch im Jahre 2018 umgebaut werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: 541.408 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | Zuwendungen in noch zu ermittelnder Höhe (50 % der zuwendungsfähigen Kosten werden erwartet). |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf IvP-Nr. 541.408 gemäß aktuellem Investitionsprogramm zu Haushalt 2017 wie folgt vorgesehen:
- 2017: 30.000 € Planungskosten
 - 2018: 50.000 € Planungskosten
 - 2019: 750.000 € Baukosten
 - 2020: 100.000 € Baukosten
- Im Zuge der Anmeldungen zum HH 2018 muss die Höhe der erforderlichen Finanzmittel wie auch die zeitliche Finanzierungsplanung angepasst werden, da ansonsten die Realisierung der Maßnahme in 2018 nicht erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wird auf die Bürgerversammlung Büchenbach 2016, lfd. Nr. 14 der Niederschrift hingewiesen.
- sind nicht vorhanden

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stellungnahme zu dem Unterschied der beiden Baumaßnahmen – Bezug Flyer Frauenaurach (Lärmschutz A3)

- I. Im Rahmen des 6-spürigen Ausbaus der A3 wurde die 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) angewandt. Demnach ist zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche bei der wesentlichen Änderung (hier: Ausbau A3) sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel die Immissionsgrenzwerte (§ 2 16. BImSchV) nicht überschreitet.

Aufgrund dieser Prüfung wurden für den Ausbau der A3 auch für Frauenaurach Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall/-wand) geplant. Hierbei werden auch wirtschaftliche Grundsätze berücksichtigt. Immissionsorte (z.B. Wohnhäuser) an denen dennoch die Immissionsgrenzwerte nach § 2 16. BImSchV überschritten werden, haben dem Grunde nach Anspruch auf passiven Schallschutz gem. 24. BImSchV (Schallschutzfenster).

Entsprechend der Aussagen der Autobahndirektion Nordbayern wird der 6-streifige Ausbau der A3 einschließlich der Lärmschutzmaßnahmen im Zeitraum 2019 bis Mitte 2024 erfolgen. Einen Einfluss auf die Planung der Bauabfolge hat die Stadtverwaltung nicht.

Lärmschutz A73

Unabhängig von dem Ausbau der A3 bis zum Fürther Kreuz gibt es weitere Brennpunkte in Erlangen an der A73, an denen die Immissionsgrenzwerte nach § 2 16. BImSchV deutlich überschritten werden.

Daher gibt es erste Überlegungen, wie auch für Bürger nördlich der Brucker Eisenbahnbrücke ein Lärmschutz zu der A 73 finanziert werden kann. Solche Maßnahmen werden aber, wenn überhaupt, mit Sicherheit nach den Lärmschutzmaßnahmen an der A3 auf Höhe von Frauenaurach realisiert.

Am 29.03.2017 hat die Autobahndirektion und Innenminister Herrmann in Bruck über den Umbau des Autobahnkreuzes und die geplanten Lärmschutzmaßnahmen informiert. Die Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich wurden wie auch für Frauenaurach auf Grundlage der 16. BImSchV ermittelt. Herr Herrmann sagte eine Prüfung weiterer freiwilliger Lärmschutzmaßnahmen außerhalb des Bereiches des Planfeststellungsbeschlusses (Ausbau A3) zu. Aus dieser Prüfung gibt es noch keine Ergebnisse.

- II. Per E-Mail an Herrn OBM Dr. Janik z.K.
 III. Kopie cc: <Ref. I, Amt 31/AL, Amt 31/Frau Schüpferling> z. K.
 IV. Amt-31/ImSch z.A. (enaio: 32.32.16/0005)

i.A.
 Wolf

Feb 29 14

↳ über 13-2

← OBR Frauenaurach
 z. K.

Wir leiden unter dem Lärm der Autobahn A3!

Wie geht es Ihnen? Hören Sie ihn noch oder stört er sie schon?

Mit den ersten milden Tagen war man verführt, nachts das Fenster wieder zu öffnen. Ist es nicht ein schönes Erwachen, wenn vor den ersten Sonnenstrahlen die Amseln singen und kurz danach die Rotkehlchen und Spatzen einstimmen?

Schade nur, wenn der Wind nur leicht aus Süden kommt. Dann dröhnt die Autobahn ihren unerbittlichen Sound.

Was heißt schon „Lebensqualität“? Eigentlich kann es uns doch egal sein, ob uns morgens der Autobahnlärm oder der Wecker aus dem Bett treibt. ...wäre da nicht die Tatsache, **dass Lärm krank macht.**

Im Oktober 2015 hatte uns der neue OB Dr. Janik versprochen, dass der Lärmschutz an der A3 im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus erfolgen wird. Auf einen Zeitpunkt wollte er sich nicht festlegen.

Deshalb lud der Ortbeirats-Vorsitzende H. Bergler Vertreter der Autobahn-Direktion im März 2016 ins Gemeindezentrum ein. Dort wurden viele wissenswerte Details vorgestellt, aber zeitlich festlegen wollte oder konnte der Vertreter sich auch nicht. Der Bau des Abschnittes von Biebelried bis zur Erlanger Main-Donau-Kanalbrücke soll an einen Privaten Autobahn-Betreiber abgegeben werden. Die Planung obliege diesem allein.

Seither ist nicht viel passiert. Die 90.000 Laster und PkWs pro Tag „brüllen“ wie gewohnt....

Ist es Ihnen egal, ob die Lärmschutzwände vielleicht erst im Jahr 2025 oder noch später kommen?



Wir haben wiederholt nachgefragt:

Im Sep. 2016 im **städtischen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA)** mit Vorsitz von Bürgermeisterin Lender-Cassens: *Die Frauenaauracher sollen sich an ihre Bundestagsabgeordnete wenden. Die Stadträte und die Verwaltung seien dafür nicht zuständig! (sinngemäß)*

Im Jan. 2017 bei der **Autobahndirektion Nordbayern:** *„Das Vergabeverfahren zur Ermittlung des künftigen Betreibers wird in 2017/2018 durchgeführt. 2019 ist dann der Baubeginn vorgesehen.....Der Betreiber wird sich für den Ausbau die 76 km lange Gesamtstrecke in einzelne Bauabschnitte aufteilen und den Bauablauf....selber festlegen. ...bedeutet dies, dass irgendwann im Zeitraum 2019 bis Mitte 2024 der 6-streifige Ausbau....einschließlich der (...) Lärmschutzmaßnahmen erfolgen wird.“ (Zitate aus Email)*

Im Feb. 2017 im **UVPA mit Vorsitz OB Dr. Janik:** *In Frauenaaurach ist alles geplant. Ob der Plan eingehalten wird, da können wir als Stadtrat nichts tun. (sinngemäß)*

Nun ist es aber nicht so, dass der Oberbürgermeister und die Stadträte prinzipiell nur für eine StUB oder eine Landesgartenschau interessieren würden – auch wenn uns Frauenaaurachern das so erscheinen mag.

Nein, der OB, Stadträte und auch der Innenminister Dr. Joachim Herrmann (CSU) setzen sich auch für Lärmschutz ein - **nur eben nicht bei uns in Frauenaaurach!**

Exemplarische Nachrichten zum Lärm- schutz an der A 73, also außerhalb Frau- enaurachs:

21.02.2017 UVPA-Sitzung: Nach Brief der SPD Fraktion an Minister Joachim Herrmann überlegen die Fraktionen von SPD und Grüne, ob Haushaltmittel nötig wären für eine Eigeninitiative der Stadt zum Lärmschutz.

24.02.2017 Nordbayern Online: Mehr Schutz vor dem Verkehrslärm der A73 **fordern SPD, FDP und Grüne Liste** für jene Bürger, die nördlich der Brucker Eisenbahnbrücke

29.03.2017 Nordbayern Online: In der **brechend vollen Aula** der Brucker Max-und-Justine-Elsner-Grundschule haben die **Autobahndirektion Nordbayern und Innenminister Joachim Herrmann** über den Umbau des Autobahnkreuzes und **die geplanten Lärmschutzmaßnahmen** informiert.

Haben Sie den Eindruck, dass sich etwas seit der letzten Kommunalwahl 2014 für Sie verbessert hat?

Wollen Sie, dass sich etwas in Ihrem Sinne verbessert?

Dann müssen Sie sich Gehör verschaffen!

Sie möchten sich engagieren?

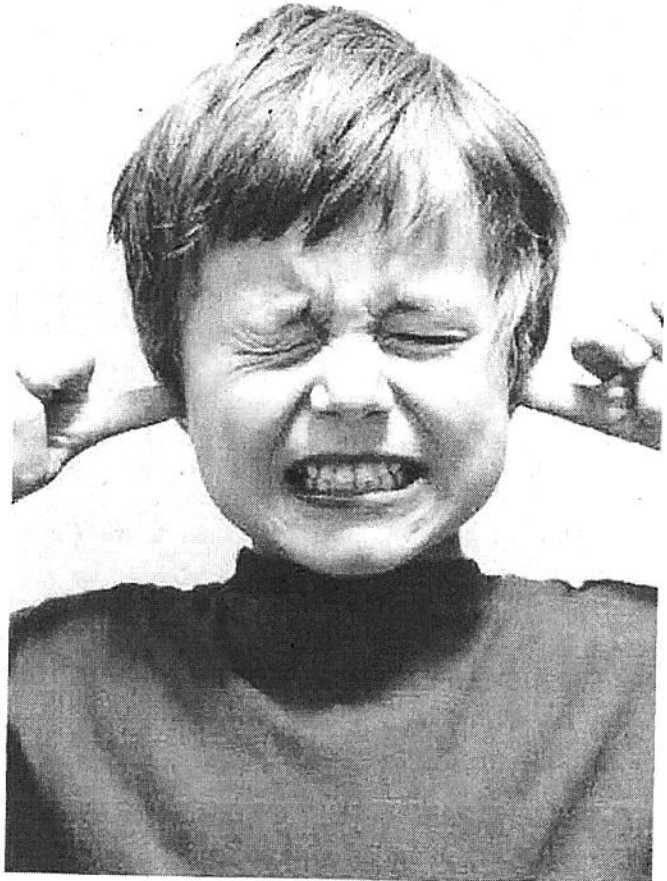
- Sie könnten Ihren Stadtrat ansprechen und motivieren.... – haben Sie eine(n)?
- Wenn Sie uns im Gespräch bleiben wollen, schreiben Sie gerne eine Email oder eine Karte:
birnbreier.klaus@hotmail.de; von-Lentersheim-Str.5, 91056 Erlangen-Frauenaurach
- Wir werden versuchen, mit willigen Bun-

destagsabgeordneten und Stadträten und dem OBR-Vorsitzenden das Thema Lärmschutz in Frauenaurach anzuschieben.

Ihr Wille kann spürbar werden

am Sa., 29.4., um 10 Uhr im Gasthaus Olive bei der Kirche in Frauenaurach:

Fragen Sie dort OB Dr. Janik, wie die Stadt



sich für Lärmschutzmaßnahmen für uns Frauenauracher einsetzt

Wenn wir unsere Interessen nicht hörbar und spürbar machen, dürfen wir uns nicht wundern, dass unsere Politiker diese nicht mit Nachdruck verfolgen!

**Wir Frauenauracher brauchen eine verbindliche
Schallschutzplanung und deren zeitnahe Umsetzung!**

Klaus Birnbreier und Hans Hoyer

W V 12.05.2017

Stadt Erlangen

Erlangen, 22.02.2017

-17-

Referat: OBM

Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 22. Februar 2017 Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Gaisbühlstraße 4 Ende: 21:00 Uhr

Thema: 1. Sitzung des Ortsbeirates Frauenaarach 2017

Anwesende

Ortsbeirat Frauenaarach:

Herr Bergler
Frau Dorn-Dohmstreich
Herr Kaul
Frau Rossiter
Herr Schieder
Herr Schneider

Stadträte:

Herr Bußmann
Herr Ortega Lleras
Herr Volleth
Frau Wirth-Hücking

Verwaltung:

Herr Behringer / 13

Presse:

Herr Lutz Vater / EN

Entschuldigt

Ortsbeirat Frauenaarach:

Herr Joerchel
Frau Kunz

Stadträte:

Herr Dees
Herr Dr. Zeus

Verteiler

alle Referate, Ämter, Orts-
beiräte, Betreuungsstadträte,
Fraktionen, Polizei

Bürger: 35

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Bergler eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirats Frauenaarach im Jahr 2017. Die Ortsbeiratsmitglieder Frau Kunz und Herr Joerchel sind entschuldigt. Herr Schneider ist als Vertreter für Frau Kunz anwesend. Als Stadträte werden Herr Bußmann, Herr Ortega Lleras, Herr Volleth und Frau Wirth-Hücking begrüßt.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Tagesordnung wird verlesen. Ergänzungen oder Änderungen sind nicht gewünscht. Darüber hinaus werden die zahlreichen Bürger und Herr Vater von den Erlanger Nachrichten begrüßt.

TOP 1: Weitere Nutzung Mehrzweckraum Gemeindezentrum - Hortsituation

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Gespräche zur kurzfristigen Verbesserung der Hortsituation in Frauenaarach geführt. Jetzt ergibt sich die Möglichkeit, dass 25 zusätzliche Hortplätze geschaffen werden können. Allerdings würde dies „zu Lasten“ der Frauenaaracher Bürger geschehen. Der Gemeinschaftsraum im Gemeindezentrum müsste für diese Nutzung umgebaut werden. Eine Doppelnutzung dieses Raumes ist dann nicht mehr möglich. Der Raum würde exklusiv für die Nutzung als Hort bereit stehen.

Dies macht eine Entscheidung sehr schwierig. Auch der Ortsbeirat ist als Nutzer des Mehrzweckraumes betroffen. Der Ortsbeirat ist „neutral“ und versucht beide Interessengruppen (Bürger und Eltern) zu vertreten. Der Ortsbeirat sollte in der heutigen Sitzung zu einer Empfehlung kommen. Eine Beschlussfassung wird dann im zuständigen Ausschuss bzw. im Stadtrat erfolgen.

Bereits im Vorfeld hat es einen großen Meinungs austausch zwischen Eltern, dem Ortsbeirat und der Stadtverwaltung gegeben. Die Diskussion bzw. der gesamte Prozess dreht sich allerdings im Kreis, da es nur zwei Positionen gibt. Entweder der Raum wird genutzt wie bisher oder der Raum wird umgebaut und ist dann ausschließlich als Hort nutzbar.

Erheblich kritisiert wird der Zeitungsartikel in den Erlanger Nachrichten vom 21.02.2017 zu diesem Thema. Der Stil war nicht akzeptabel. Die Berichterstattung war sehr einseitig und unsachlich. Besonders in Bezug auf die Frauenaaracher Stadträtin Frau Wirth-Hücking.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking wird in der Sitzung Gelegenheit gegeben zum Artikel Stellung zu beziehen. Es wird betont, dass die FWG und Frau Wirth-Hücking für die Schaffung der Hortplätze ist und dass ein entsprechender Antrag der FWG gestellt wurde. Die Klarstellung von Frau Wirth-Hücking wird mit großem Beifall der anwesenden Bürgerinnen und Bürger aufgenommen.

Bürger berichten, dass im Gemeindezentrum noch andere geeignete Räume zur Verfügung stehen (u.a. die Räume des Forstes, die Räume des Künstlers und eines Verlages). Alle diese Räume sind vermietet und stehen damit ebenfalls nicht für Frauenaaracher Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Sollte jetzt auch noch der Mehrzweckraum entfallen, dann steht kein Raum für die Frauenaaracher Vereine und Bürger zur Verfügung. Es wird deutlich darauf verwiesen, dass der Raum im Keller (sog. Künstlerraum) eine echte Alternative für die Vereine und Bürger wäre. Dieser Raum wurde auch bereits während der Umbauphase genutzt.

Frau Ortsbeirätin Rossiter spricht sich für die Nutzung des Mehrzweckraumes als Hort aus. Sie bittet u.a. die AWO darum die AWO-Räume zur Mehrfachnutzung „freizugeben“. Hier sollte nochmal Kontakt mit der AWO aufgenommen werden und versucht werden eine Einigung zu erzielen.

Anwesende Eltern berichten, dass der Bedarf an Hortplätzen in Frauenaarach und Kriegenbrunn weiter steigen wird. Die geplanten 25 Plätze in Frauenaarach sind kurzfristig wichtig, aber die aktuellen Zahlen und Prognosen zeigen, dass für die Kriegenbrunner Kinder diese Plätze langfristig nicht ausreichen werden. Der Neubau in Kriegenbrunn muss weiter ein Thema sein.

Herr StR Volleth erläutert, dass es jetzt um kurzfristige Lösungen geht. Hier muss man Kompromisse eingehen. Es müssen Lösungen gefunden werden um eine gleichmäßige Nutzung der vorhandenen Räume und Möglichkeiten zu erreichen.

Der Ortsbeirat sieht auch einen langfristigen Bedarf in Kriegenbrunn, der mit einem Anbau oder Neubau gedeckt werden muss. Es wird erneut die Vergabep Praxis in Bezug auf die Hortplätze kriti-

siert. Kriegenbrunner Kinder werden dadurch in Frauenaarach „benachteiligt“. Ohne ein Geschwisterkind in der Einrichtung ist es schwierig bis unmöglich einen Platz zu bekommen.

Nach längerer Diskussion zwischen Ortsbeirat und Bürgern über die Räume und deren Nutzung spricht sich der Ortsbeirat einstimmig mit 6 gegen 0 Stimmen für die Nutzung des Mehrzweckraumes als Hort aus, sobald ein anderer Raum zur Verfügung steht. Dies muss die Bedingung sein. Auch für die Frauenaaracher Bürger und Vereine muss ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen. Als Beispiel wird der Chor / Musikverein genannt. Vorgeschlagen wird der Raum im Keller, der aktuell noch an einen Künstler vermietet ist.

Der Ortsbeirat erinnert die Stadt Erlangen an das Versprechen, das zur Einweihung gegeben wurde, dass allen Frauenaaracher Bürgern und Vereinen ein Raum zur Verfügung gestellt wird. Sobald der Mehrzweckraum nicht mehr als Hort benötigt wird soll ein Rückbau zum Mehrzweckraum wieder möglich sein.

TOP 2: Situation Parkplatz Kraftwerkstraße

Der Parkplatz in der Kraftwerkstraße ist erheblich verschmutzt. Dies ist durch Bürger an den Ortsbeirat herangetragen worden. Die Stadtverwaltung ist informiert und in den Lösungsprozess eingebunden. In der Vergangenheit wurde der Parkplatz bereits durch die Stadtverwaltung gesäubert. Leider hält dieser Zustand durch die vielen LKW-Fahrer nicht lange an. Auch heute (22.02.2017) wurde der Parkplatz erneut durch die Stadt Erlangen gereinigt. Die schützende Hecke wird ebenfalls in den nächsten Tagen entfernt. Dies soll, in kleinen Schritten, zur Sauberkeit des Platzes beitragen.

Langfristig ist der Lösungsvorschlag, dass das Parken von LKWs durch bauliche Maßnahmen dort unterbunden wird. Dies soll bis zum Sommer 2017 umgesetzt werden. Es sollen auch Gespräche mit den ansässigen Logistikfirmen geführt werden, um die Situation zu verdeutlichen.

Bürger schlagen auch das Aufstellen von Mülleimern vor. Das Problem mit abgelagertem Müll besteht in der gesamten Kraftwerkstraße. Besonders schlimm sind die Essensreste, die bereits Ratten anziehen und das Benutzen als Toilette. Hier ist eine regelmäßige Reinigung notwendig. Die Einfahrt / Zufahrt in den Parkplatz müsste mit Pfosten oder Pollern baulich verhindert werden. Ein weiterer Vorschlag ist die Fläche zu entsiegeln um es als Parkplatz für Laster unattraktiv zu machen.

Einige Bürger fragen nach den Dixi-Toiletten, die im Sommer auf dem Bolzplatz / Freizeitplatz aufgestellt werden. Wie ist hier die Nutzungsdauer? Und in welchem Turnus werden die Toiletten geleert?

Der Ortsbeirat beantragt einstimmig eine bauliche Lösung um das Parken und Einfahren von LKWs auf den Parkplatz Kraftwerkstraße künftig zu verhindern. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dies zu einem Verdrängungseffekt in Richtung Bahnhof bzw. Kraftwerkstraße führen kann. Dies soll in die Überlegungen einbezogen werden.

TOP 3: Bericht der Verwaltung

Ohne Wortmeldung

TOP 4: Mitteilungen zur Kenntnis

Ohne Wortmeldung

TOP 5: Anfragen/Sonstiges

- Ein Bürger aus der Heerfleckenstraße berichtet von erheblichen Problemen mit Hundekot. Er selbst wohnt seit 57 Jahren in dieser Straße, aber so schlimm war es bisher nicht. Er hat auch bereits einen Brief an das Umweltamt geschrieben. „Es stinkt zum Himmel“ berichtet der Anwohner. Man kann dort kleine Kinder nicht mehr laufen lassen, da diese den Hundekot aufheben. Hier muss die Stadt tätig werden. Die Lebensqualität der Anwohner wird durch das rücksichtslose Verhalten der Hundehalter massiv eingeschränkt. Auch der Bereich zur Aurach ist betroffen. Hier sollte ein Hundetütenspendebehälter aufgestellt werden. Der dort bereits installierte

- EB77 wurde wieder entfernt oder zerstört. Wichtig ist, dass auch ein Abfalleimer angebracht wird, damit die benutzten Hundetüten gleich entsorgt werden können.
- 31 Es wird ebenfalls der Antrag gestellt in der Fanny-Hensel-Straße einen Hundetütenspender anzubringen. Der Ortsbeirat unterstützt das Anliegen des Bürgers und fordert die Stadt Erlangen auf hier eine Lösung zu finden. Der momentane Zustand ist den Anwohnern nicht länger zumutbar.
- 61 > Frau Ortsbeirätin Rossiter fragt nach der Verkehrsführung für Radfahrer über den Herzogenaurach Damm nach Bruck. Gibt es hier Informationen durch die Stadtverwaltung?
- 412 > Es wird nach dem Spielplatz Willi-Grasser-Straße gefragt. Hier ist angeblich eine Kontaktaufnahme durch die Stadt Erlangen erfolgt. Wie ist hier der Planungsstand? Gibt es Probleme mit der Planung? Finanzmittel sollen vorhanden sein. Der Ortsbeirat wird gebeten entsprechend beim Spielplatzbüro nachzufragen.
- EB773 > In der Sylvaniastraße wuchert das sog. Straßenbegleitgrün. Hier muss dringend eine Entfernung / ein Rückschnitt erfolgen. Der Ortsbeirat bittet die Stadtverwaltung um Prüfung.
- EB773 > Im sog. Brunnengässchen (vom Abzweig Ellenbogen bis zur Herzogenauracher Straße) muss der Fußweg wieder „freigeschnitten“ werden. Hier wuchern Äste und Blätter in den Weg.
- 66 > Der Fußweg zwischen Herzogenauracher Straße und der Weiherstraße ist wohl ein Privatweg. Allerdings hat die Stadt Erlangen diesen Weg geteert. Wie sind hier die Unterhaltspflicht und die Reinigung geregelt? Gerade im Winter ist dieser Weg häufig vereist. Der Ortsbeirat bittet um Klärung der Zuständigkeit.
- EB772 > Zur Südumgehung Herzogenaurach ist eine weitere Informationsveranstaltung vorgesehen. Dieser wird voraussichtlich am Montag, 03. April 2017 im Feuerwehr Neuses ab 19.00 Uhr stattfinden. Eine Einladung ergeht noch gesondert.
- 32 > Das Ortsschild „Neuses“ soll versetzt werden. Das Schild wurde in Richtung des Ortes Neuses versetzt und steht nun zu nahe an Neuses. Das Schild soll wieder an den ursprünglichen Standort Richtung „Knoten“ Neuses rückversetzt werden.

gez.
Stephan Bergler
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Behringer
Protokollführer